



**Früheste Publikation am
Freitag, 26. Oktober 2018**

Liebe Münchwilerinnen und Münchwiler

Der kantonale Richtplan, dieser Begriff ist Ihnen womöglich schon mehrfach begegnet und Sie wissen was das ist. Wenn nicht, dann sind die nachfolgenden kurzen Erläuterungen für Sie hilfreich im Zusammenhang mit der kommenden Ortsplanungsrevision von Münchwilen.

Der kantonale Richtplan ist ein Koordinations- und Führungsinstrument und soll die räumliche Entwicklung im Kanton auf bestimmte Ziele ausrichten. Konkret bedeutet das, der kantonale Richtplan zeigt auf, wie die Nutzung des Bodens und die weitere Siedlungsentwicklung im ganzen Kanton bis 2040 ablaufen sollen.

Der kantonale Richtplan ist aufgeteilt in die verschiedenen Kapitel, Raumkonzept, Siedlung, Landschaft, Verkehr, Ver- und Entsorgung sowie weitere Raumnutzungen. Letzteres sind zum Beispiel Sportanlagen, Gebiete für Freizeit- und Parkanlagen bis zu Telekommunikation und Plätze für Fahrende.

Der kantonale Richtplan ist behördenverbindlich. Das heisst der Kanton, die Regionalplanungsgruppen sowie die Gemeinden müssen sich an die im kantonalen Richtplan enthaltenen Vorgaben halten.

Zuständig für die Revision des kantonalen Richtplanes ist der Regierungsrat. Der Grosse Rat diskutiert diesen und stimmt schliesslich darüber ab. Stimmt die Mehrheit des Grossen Rates zu, dann beantragt der Regierungsrat beim Bundesrat die Genehmigung.

Der teilrevidierte, kantonale Richtplan ist seit Juli 2018 in Kraft und via <https://raumentwicklung.tg.ch/> öffentlich zugänglich.

Kantonaler Richtplan, was ändert für Münchwilen?

Der teilrevidierte kantonale Richtplan setzt die Vorgaben des Raumplanungsgesetzes um. Dieses Raumplanungsgesetz ist 2014 in Kraft getreten und will folgendes erreichen:

„In verschiedenen Kantonen und Gemeinden sind die Bauzonen zu gross. Das führt dazu, dass Gebäude oft weitab von den Ortszentren erstellt werden. Damit wächst die Zersiedelung. Um dies zu ändern, wurde das Raumplanungsgesetz revidiert. Es bremst Landverschleiss und Bodenspekulation: Zu grosse Bauzonen werden verkleinert, bestehende Baulandreserven besser genutzt. Das garantiert eine kompaktere Siedlungsentwicklung, schont die Landschaft und hält die Schweiz als Wohn- und Arbeitsort attraktiv.“ (Zitat Bundesamt für Raumentwicklung)

Der kantonale Richtplan gibt den Gemeinden als Planungsgrundsatz vor: „Die funktionalen Handlungsräume werden gestärkt“ und „Das Siedlungswachstum wird verstärkt auf den urbanen

Raum und die Agglomerationen ausgerichtet und eine qualitativ hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen wird gefördert (Zitat kantonaler Richtplan Thurgau)."

Im kantonalen Richtplan ist Münchwilen als regionales Zentrum im urbanen Raum definiert. Der funktionale Handlungsraum zu welchem Münchwilen gehört ist die Agglomeration Wil.

Das bedeutet einerseits die Ortsplanungsrevision von Münchwilen muss auf diesen funktionalen Raum abgestimmt sein. Das hat vor allem für den motorisierter Individualverkehr, den öffentlichen Verkehr sowie für den Langsamverkehr sehr grosse Bedeutung, denn diese sind innerhalb der Agglomeration Wil stark vernetzt und haben sehr komplexe Abhängigkeiten.

Andererseits muss Münchwilen die künftige Siedlungsentwicklung nach innen lenken und dabei eine hohe Qualität der Siedlung erreichen. Dazu ist allen regionalen Zentren im urbanen Raum eine 10% höhere Mindestdichte als in der Vergangenheit vorgegeben worden. Münchwilen muss daher in der kommenden Ortsplanungsrevision aufzeigen, wie diese höhere Mindestdichte zu erreichen ist.

Mit dieser erhöhten Mindestdichte alleine lässt sich jedoch die künftige Entwicklung von Münchwilen bis zum vorgegeben Zeitpunkt 2040 nicht realisieren. Deshalb gibt der kantonale Richtplan vor, dass Münchwilen in seinem eigenen, kommunalen Richtplan insgesamt 5 Hektaren als zusätzliche Bauzone vorsehen und diese bei nachgewiesenem Bedarf einzonen kann. Wo auf dem Siedlungsgebiet von Münchwilen diese 5 Hektaren sein werden, soll im Verlauf der kommenden Ortsplanungsrevision festgelegt werden. Vorgeben ist, dass dies innerhalb der heute bestehenden Siedlungsgrenzen und durch den öffentlichen Verkehr genügend erschlossen sein muss.

Ortsplanungsrevision Münchwilen, ein Projekt über zwei Legislaturen

Im Jahr 2013 hat das Schweizer Stimmvolk das Raumplanungsgesetz angenommen. Mit der Teilrevision des kantonalen Richtplanes wurde das Raumplanungsgesetz auf kantonaler Ebene umgesetzt. Jetzt ist es die Aufgabe der Gemeinden ihre Ortsplanungsinstrumente zu revidieren. Ortsplanungsinstrumente sind der kommunale Richtplan, der Zonenplan, der Schutzplan sowie das Baureglement. Neu hinzu kommt die Pflicht der Gemeinden im urbanen Raum mit mehr als 2'000 Einwohnern einen kommunalen Energierichtplan zu erstellen. Dieser hat den Grundsatzentscheiden zur Energiestrategie 2050 des Bundes zu folgen.

Für Münchwilen geht es also darum, die Ortsplanungsrevision im Verlauf 2019 zu beginnen und spätestens 2025 abzuschliessen. Diese Ortsplanungsrevision muss durch qualifizierte, externe Fachplaner eng begleitet werden. Im Voranschlag 2019 sowie in der Finanzplanung 2020 – 2024 sind die finanziellen Mittel für die Ortsplanungsrevision vorgesehen. Die Ausschreibung der Planerleistung ist gemäss dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen im Gang. 2019 und 2020 werden die Grundlagen zur Ortsplanungsrevision erarbeitet. Dazu wird eine Ortsplanungskommission berufen. Diese setzt sich aus Mitgliedern der Behörden, der Ortsparteien, des Gewerbes und Vertretern aus den Orten und Quartieren der Politischen Gemeinde Münchwilen zusammen. Diese Ortsplanungskommission erhält vom Gemeinderat den Auftrag die planerischen Inhalte ab 2020 schrittweise zu entwickeln. Die wesentlichen Entwicklungsfortschritte werden über öffentliche Veranstaltungen, öffentliche Diskussionsforen und öffentliche Mitteilungen der Behörden an die Bevölkerung bekannt gemacht.

Ab 2022 könnte die Vorprüfung der revidierten Ortsplanungsinstrumente durch die kantonalen Stellen erfolgen. Die öffentlichen Auflagen, Einspracheverhandlungen und Entscheidungen würden nach der kantonalen Vorprüfung durchgeführt. Sind alle Einsprachen bereinigt, könnten der Zonenplan, der Schutzplan sowie das Baureglement für eine Gemeindeversammlung im Zeitraum ab 2023 bis 2025 zur Genehmigung traktandiert werden. Der kommunale Richtplan sowie der Energierichtplan werden dem Souverän nicht zur Abstimmung vorgelegt, sondern zur Kenntnis genommen, weil diese nur für die Behörden, nicht aber für die Grundeigentümer verbindlich sind.

Eine Ortsplanungsrevision muss mit grosser Sorgfalt und unter Einbezug aller Interessen durchgeführt werden. Typischerweise sind die einzelnen Interessen vielfältig und stehen sehr oft im Gegensatz zum öffentlichen Interesse oder werden durch übergeordnete, gesetzliche Vorgaben eingeschränkt oder sind nicht realisierbar. Um zu genehmigten Ortsplanungsinstrumenten zu gelangen sind Information und Kommunikation sowie der frühzeitige Einbezug aller Interessen sowie nachvollziehbare und klare Entscheide der zuständigen Behörden unabdingbar.

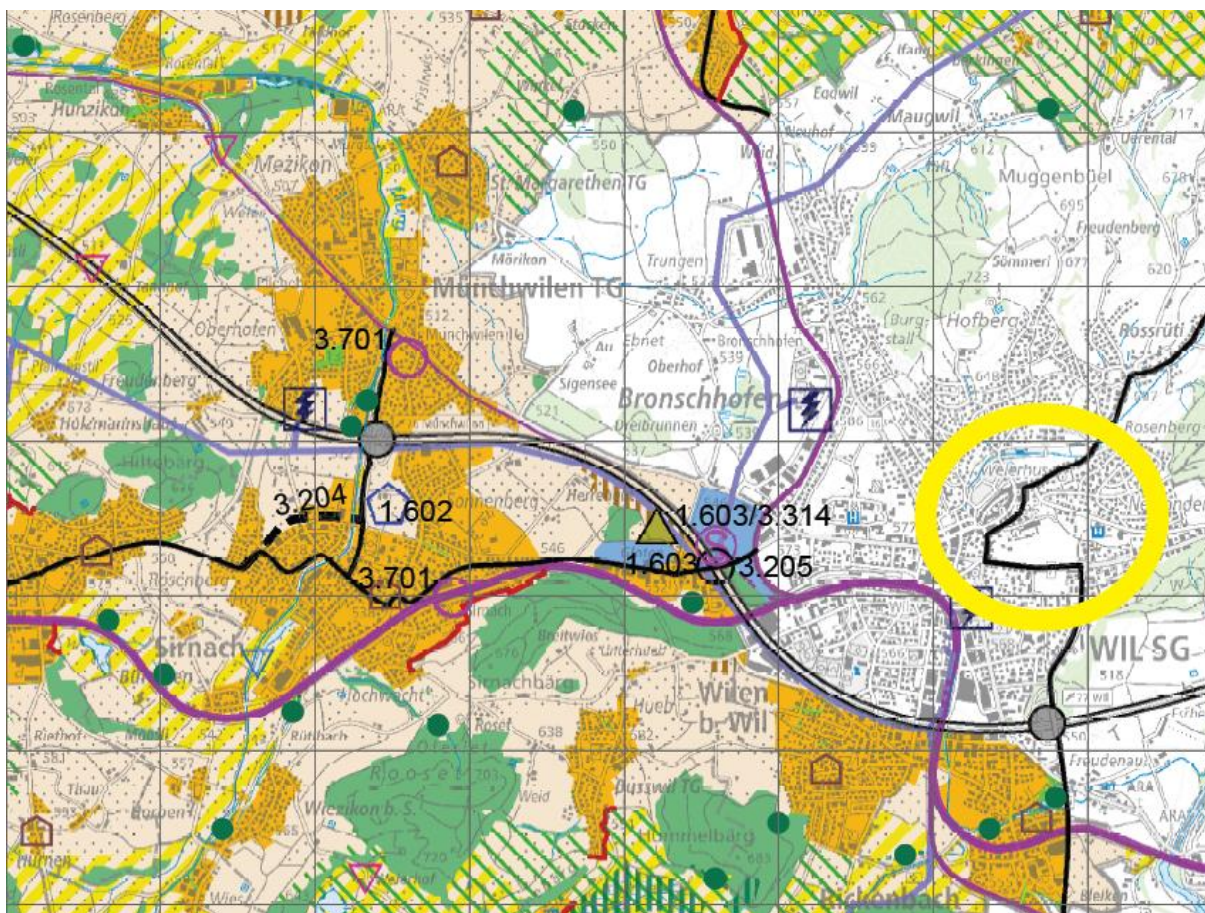


Bild: Ausschnitt Münchwilen aus dem kantonalen Richtplan

Die Zukunft soll man nicht voraussehen wollen, sondern möglich machen.

Antoine de Saint-Exupéry; (1900 – 1944) französischer Schriftsteller und Pilot

Ihr Gemeindepräsident
Guido Grütter



Voranschlag 2019

Das Budget 2019 der Politischen Gemeinde Münchwilen sieht einen Verlust von 280'000 Franken vor. Dieser reduziert das Eigenkapital auf 3.142 Mio. Franken.

Bei gleichbleibendem Steuerfuss von 61 Prozent wird durch das prognostizierte Bevölkerungswachstum wiederum mit Steuer-Mehreinnahmen gerechnet. Die Steuereinnahmen für das Jahr 2019 werden mit 6.180 Mio. Franken budgetiert. Die Mehreinnahmen von 270'000 Franken gegenüber dem Budget 2018 liegen hauptsächlich im Bereich der natürlichen Personen.

Erfolgsrechnung:

Im Bereich der Exekutive soll die Gemeinderatspauschale um 4'000 Franken erhöht werden. Damit wird der Stundenansatz (der Aufwand für ein Gemeinderatsmandat in Münchwilen wird mit rund 20 Stellenprozenten beziffert) von jetzt knapp 29 Franken auf neu 38 Franken pro Stunde erhöht. Zum Vergleich: Die Mitglieder des Wahlbüros werden mit 39 Franken pro Stunde und die Mitglieder der GRPK mit 44 Franken pro Stunde entlohnt.

2014 hat die Gemeindeverwaltung das Geschäftsverwaltungs- und Archivierungssystem CMI AXIOMA eingeführt. Damit werden seither die Vorprotokolle und Protokolle sowie die Pendenzenliste der Gemeinderatssitzungen und sämtliche Vorgänge innerhalb der Verwaltung elektronisch geführt. Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte erhalten derzeit alle Sitzungsunterlagen auf Papier ausgedruckt per Post zugestellt und müssen die dazugehörigen Dossiers vor der Sitzung im Sitzungszimmer lesen kommen. Mit der technisch einheitlichen und sicheren Anbindung aller Gemeinderätinnen und Gemeinderäte an das CMI AXIOMA Portal, können diese ihre Traktanden und Bemerkungen dazu direkt und standardisiert im System für alle sichtbar erfassen. Alle Zugriffsberechtigten können vor der Sitzung Kommentare zu den Traktanden abgeben und Anträge zur Diskussion stellen. Sie erhalten auf alle Vorprotokolle, Protokolle, die dazugehörigen Dossiers und das elektronische Archiv direkten Zugriff. Der heutige, je nach Traktandum enorme Papierfluss, und dessen aufwändige Organisation entfällt weitgehend. Die Sitzungsführung und Präsentation, beispielsweise von Plänen, kann direkt am Bildschirm im Sitzungszimmer erfolgen. Zudem ist die Portallösung über das geschützte Netzwerk des Kantons deutlich sicherer als der heutige Email Verkehr über das weltweite Internet.

Gemäss der Aufforderung der externen Revision werden ab Budget 2019 die Mietkosten im Feuerwehrgebäude auf die diversen Nutzer umgelegt. Eine Spezialfinanzierung, wie normalerweise für die Feuerwehr üblich, ist in diesem Fall nicht möglich, da diese mittelfristig positiv abschliessen müsste. Dies ist in Münchwilen nicht der Fall, da die Bevölkerungszahl im Verhältnis zu den Aufgaben einer Stützpunktfeuerwehr zu klein ist.

Weitere Aufwendungen in der Erfolgsrechnung sind die Überarbeitung des aus dem Jahr 2002 stammende Alterskonzepts, die neue Buslinie von St. Margarethen Eschlikon, die Neuorganisation der Jugendarbeit sowie die Instandstellung und Herstellung der Behindertenzugänglichkeit der Fusswege auf dem Evangelischen Friedhof.

Investitionsrechnung:

Die Netto-Investitionen, unter Berücksichtigung der Rückvergütung von VASA-Geldern für die Sanierung der Schiessanlagen, belaufen sich auf 920'000 Franken; 60 Prozent der Investitionen fallen im Bereich der Abwasserversorgung (Spezialfinanzierung) und dem Hochwasserschutz an sowie 30 Prozent im Strassenbau.

Zukünftige Projekte schlagen sich im Budget 2019 bereits mit Projektierungskosten nieder. So muss die Planung für die Sanierung des Gemeindehauses, der Sanierung der Brücke im Eigen und der Anbau des Werkhofs an das bestehende Feuerwehrgebäude an die Hand genommen werden. Dieser Bau steht in direktem Zusammenhang mit dem Verkauf der Liegenschaften Waldeggstrasse. Die konkreten Zahlen für einen allfälligen Landverkauf, über den die Stimmberechtigten voraussichtlich im Laufe des Jahres 2019 an der Urne abstimmen werden, sind noch nicht bekannt und darum nicht im Budget berücksichtigt. Diese zwei Geschäfte sollen kostenneutral ausfallen, das heisst der allfällige Landverkauf soll teilweise in den neuen Anbau Werkhof investiert werden.

Für die erste Tranche der Revision der Nutzungsplanung (Richtplan, Energierichtplan, Zonenplan, Schutzplan und Baureglement) sind im Budget 2019 80'000 Franken eingestellt. Insgesamt wird bis zum Abschluss der Revision im Jahr 2024 mit Investitionen von 380'000 Franken gerechnet.

Zudem ist ein Anteil an der Sanierung des Jagdhauses im Villa Sutter Park von 100'000 Franken im Budget enthalten.

Der Verlust der Erfolgsrechnung sowie die Investitionen führen zu einer geringen Zunahme der Verschuldung von rund 57'000 Franken.

Gemeinderat Münchwilen



Politische Gemeinde
Münchwilen TG

Information Schul- und Sportanlagen Waldegg / Erweiterung Garderoben

Nachtragskredit für Erweiterung der Wasser-Erschliessung erforderlich

Der aktuelle Stand der Bauarbeiten lässt heute die Aussage zu, dass der bewilligte Kredit von CHF 996'000 für die Erweiterung Garderoben und Duschen der Schul- und Sportanlage hätte eingehalten werden können.

Im Verlauf der Bauarbeiten gelangten jedoch die Fachplaner zur neuen Erkenntnis, dass eine verbesserte Erschliessung der Turnhalle mit Wasser zwingend ist um die tadellose Funktion aller sanitären Anlagen in der Turnhalle Waldegg gewährleisten zu können. Diese verbesserte Erschliessung mit Wasser hat entsprechende Kostenfolgen. Daher wird dem Souverän, also der kommenden Gemeindeversammlung, ein Antrag um einen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 146'000 unterbreitet.

Folgende Fakten führten zur neuen Erkenntnis und damit zu den erheblichen Mehrkosten:

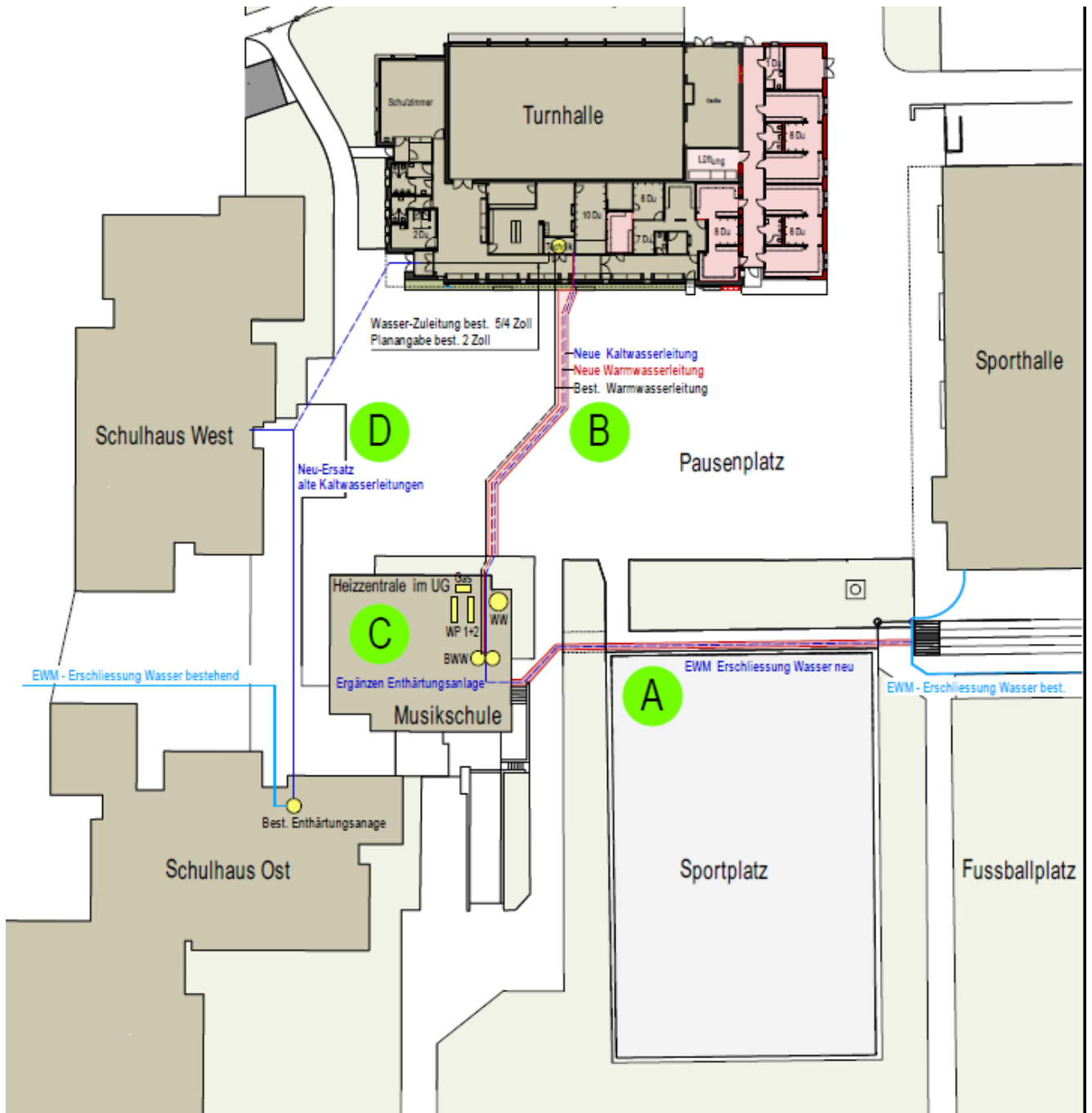
- Die technischen Datenblätter des Herstellers der neuen Duscharmaturen enthalten als Berechnungsgrundlage 5,4 Liter pro Minute. Diese Angabe wurde vom Hersteller in die Datenblätter aufgenommen, um das AA Label des Bundes für wassersparende Duscharmaturen zu erhalten. Auf mehrfache und eindringliche Nachfrage der Sanitärplaner wurde seitens Hersteller nachträglich offen gelegt, dass eigentlich mit 12 Liter pro Minute gerechnet werden muss, um die einwandfreie Funktion sämtlicher Duscharmaturen garantieren zu können.
- Auf den bestehenden Leitungsplänen aus der Bauzeit der Schulanlage ist die für die Duschanlagen wichtige Kaltwasserzuleitung mit einem Durchmesser von 2 Zoll eingezeichnet. Tatsächlich ist eine deutlich kleinere Leitung mit 5/4 Zoll Durchmesser in Betrieb. Das bedeutet, der festgestellte Leitungsquerschnitt von 5/4 Zoll ist bereits heute sehr knapp bemessen und reicht im erneuerten und erweiterten Zustand bei Weitem nicht aus, um genügend Kaltwasser zu sämtlichen Duscharmaturen zuzuführen.

Die Bauleitung und die Sanitärplaner haben gemeinsam mit dem EW Münchwilen verschiedene Varianten zur Gewährleistung der nötigen Wasserzufuhr erarbeitet und der Baukommission die wirksamste und kostengünstigste Variante zur Entscheidung vorgelegt. Die Baukommission hat sich an der Sitzung vom 1. Oktober 2018 für die von den Fachplanern vorgeschlagene Lösung entschieden.

Gemäss der Gemeindeordnung (Art. 35 lit. f Ziffer 6) der Politischen Gemeinde Münchwilen hat der Gemeinderat die Kompetenz Nachtragskredite von maximal CHF 30'000 oder bis 10% des ursprünglich bewilligten Kredites zu sprechen. Darüber hinaus ist der Gemeindeversammlung ein Begehren um einen Nachtragskredit zu stellen.

Mit der Schulbehörde Münchwilen laufen derzeit Verhandlungen über einen Kostenteiler. Derzeit liegt von der Schulbehörde noch keine Entscheidung zur Übernahme eines Kostenanteils vor. Ein solcher Entscheid kann frühestens Ende Oktober 2018 erwartet werden. Die Drucklegung für die Einladung und Botschaft zur Gemeindeversammlung muss Mitte Oktober 2018 abgeschlossen sein. Deshalb hat der Gemeinderat entschieden der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Münchwilen vom 28. November 2018 den gesamten, erforderlichen Nachtragskredit mit einem entsprechenden Traktandum zu beantragen und frühzeitig darüber zu informieren.

Gemeinderat und Baukommission Garderobenerweiterung Waldegg



0 5 10 15 m



Schul- und Sportanlagen Waldegg Münchwilen

Erweiterung Erschliessung Wasser Zusammenstellung der Massnahmen :

A	EWM Erschliessung Wasser neu	Fr. 54'000
B	Neue Kaltwasser- und Warmwasserleitung von Heizzentrale zur Turnhalle	Fr. 72'000
C	Ergänzen Enthärtungsanlage	Fr. 15'000
D	Ersetzen alter Kaltwasserleitungen	Fr. 5'000
●	Total Anlagekosten	Fr. 146'000

Münchwilerin/Münchwiler des Jahres 2018

Auch 2018 soll wiederum eine Person ausgezeichnet werden, die sich um Münchwilen speziell verdient gemacht hat. Diese kann aus den Bereichen Freiwilligenarbeit, Kultur, Sport, Politik etc. sein.

Die Bevölkerung von Münchwilen wird gebeten, Wahlvorschläge für den/die Münchwiler/in des Jahres 2018 bis 5. Dezember 2018 an die Gemeinde Münchwilen, Sport- und Kulturkommission, Im Zentrum 4, 9542 Münchwilen zu senden oder per Mail an susanne.hagen@muenchwilen.ch. Bitte teilen Sie uns nebst Name, Vorname und Adresse der vorgeschlagenen Person auch Ihre Begründung mit, weshalb diese ausgezeichnet werden sollte.

Für Ihre Mitarbeit dankt im Voraus Sport- und Kulturkommission



Die Politische Gemeinde Münchwilen ist verantwortlich für die Jugendarbeit in der Gemeinde. Im Zuge der Neuausrichtung der Jugendarbeit suchen wir per 1. Januar 2019, oder nach Vereinbarung eine/n

Jugendarbeiterin/Jugendarbeiter 30% - 50%

Zu Ihren Aufgaben zählen

- Entwicklung, Durchführung und Evaluation von Angeboten und Projekten für und mit Jugendlichen in einem sozialräumlichen Kontext in Zusammenarbeit mit der Jugendkommission
- Begleitung von einzelnen Jugendlichen und Gruppen im Alter zwischen 12 und 20 Jahren bei der Umsetzung ihrer Ideen
- Niederschwellige Beratung von Jugendlichen in persönlichen, familiären, schulischen und beruflichen Belangen
- Motivieren, Unterstützen und Begleiten Jugendlicher und Betroffener in Mitwirkungsprozessen auf politischer Ebene oder bei der Gestaltung des Lebensraumes
- Mitarbeit in der Jugendkommission, welche sich für die Förderung von geeigneten Rahmenbedingungen für Anliegen der Jugendlichen einsetzt

Anforderungsprofil

Als Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter oder Sozialpädagogin/Sozialpädagoge bringen Sie idealerweise bereits Erfahrung in der offenen Jugendarbeit mit. Sie sind eine engagierte und innovative Persönlichkeit mit ausgeprägten kommunikativen, organisatorischen, kreativen, konzeptionellen und administrativen Fähigkeiten. Sie arbeiten sowohl gerne selbständig als auch im Team.

Wir bieten Ihnen

- Vielseitige, selbständige und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem kleinen Team
- Mitgestaltungsmöglichkeiten beim Aufbau der Jugendarbeit in Münchwilen
- Jahresarbeitszeit

Fabienne Engeler, Leiterin Soziale Dienste (Tel. 071 969 11 51) erteilt Ihnen gerne weitere Auskünfte. Besuchen Sie uns doch einfach unter www.muenchwilen-tg.ch. Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an den Gemeinderat, Im Zentrum 4, Postfach, 9542 Münchwilen oder an fabienne.engeler@muenchwilen.ch.

Handänderungen von Grundstücken in der Gemeinde Münchwilen

29. August 2018, Münchwilen, Grundstück Nr. 1113, 4699 m², Land, Industriestrasse 3, Ausstellungspavillon, Lagerhalle, Büro; Veräusserer Kuratle Immobilien AG, Leibstadt, erworben am 16.12.2015; Erwerber P. & R. Frei GmbH, Münchwilen.

6. September 2018, Münchwilen, Grundstück Nr. S404, 5 ½ -Zimmer-Wohnung, Hörnlistrasse 4, 242/1000 StWE; Veräusserer Dal Molin Roman, Egnach, erworben am 26.10.2009; Erwerber Gloor Adrian und Katarina, Pfy. n.

14. September 2018, Münchwilen, Grundstück Nr. 3256, 229 m², Land, Schönenbergstrasse 1, Wohnhaus; Veräusserer Immobilien Posthof AG, Amriswil, erworben am 27. 3. 2018; Erwerber DERUNGS-ELECTRONIC GmbH, Münchwilen.

Daniel Peluso
Gemeindeschreiber

Aus dem Ressort Hochbau

Die Baukommission hat bewilligt:

- Politische Gemeinde Münchwilen; Sanierung Kugelfang ehemalige 300-m Schiessanlage Oberhofen
- Politische Gemeinde Münchwilen; Schiessanlage Riet, Sanierung Kugelfang und Rückbau Zeigergraben
- Politische Gemeinde Münchwilen; Terrainveränderung nach Sanierung 300-m Schiessanlage Oberhofen/Riet
- Paul Pfaffhauser, Haselweid 14, Münchwilen; Sanierung Dachaufbau
- Bommer Cornel & Bettina, Wiesenstrasse 24, Münchwilen; Überdachung Terrasse
- Hänfling Adrian & Ketteler Sonja, Mezikonerstrasse 10, Münchwilen; Wohnraumerweiterung und Sanierung Wohnhaus

Aus dem Ressort Umwelt

Papiersammlung am 10. November 2018

Am 10. November 2018 wird der FC Münchwilen Ihr Altpapier einsammeln. Bitte deponieren Sie das Altpapier am Abholtag gut gebündelt **bis 07.00 Uhr am Strassenrand**.

Bei Fragen, oder falls bis 16.15 Uhr Ihr Sammelgut noch nicht abgeholt wurde, bitte Anruf unter 071 966 45 53.

Häckseltour am 12. November 2018

Am 12. November 2018 werden Ihre Gartenabfälle auf Wunsch gehäckselt. Es ist sinnvoll, das anfallende Material im eigenen Garten wieder zu verwenden. So wird die von der Natur produzierte Energie dem natürlichen Kreislauf zugeführt und eine Verbesserung der Bodenstruktur erreicht.

NEU: Anmeldung für Häckseldienst:

Aufgrund der minimalen Nachfrage für den Häckseldienst werden die Gemeindemitarbeiter das Häckselgut ab sofort grundsätzlich mitnehmen.

Falls Sie das bereitgelegte Grünmaterial in Ihrem Garten wieder verwenden möchten, bitten wir um **Anmeldung bei der Bauverwaltung bis am 8. November 2018**, damit Ihr Häckselgut in von Ihnen bereit gestellte Behälter abgefüllt werden kann (Tel. 071 969 11 60 oder claudia.buehler@muenchwilen.ch).

Bitte beachten Sie, dass die Grünabfuhr gleichentags stattfindet.

Was wird gehäckselt

Baum- und Strauchschnitt, verholzte Gartenpflanzen und Stauden, Äste und Holzstücke bis max. 10 cm Durchmesser **ohne** Schnüre, Draht, Plastik etc.

Bereitstellung

Das Häckselgut ist unmittelbar am Strassenrand geordnet aufzuschichten. Die Zu- und Wegfahrt mit Traktor und Maschine muss bis zum bereitgestellten Material möglich sein. Beim Aufschichten dicke Astenden voraus, so dass die dicken Enden problemlos in die Häckselmaschine eingeführt werden können.

Wichtig

- Häckselgut bis max. 10 cm Dicke ungebündelt **ab 07.00 Uhr** am Strassenrand bereit legen
- Das Häckselgut ist für den Eigenbedarf bestimmt und **wird nicht abgeführt**
- Keine Wurzelstöcke
- Kein nasser, angefault oder erdiger Gartenabraum!!

Richtige Bereitstellung



Sauber geschichtetes Häckselmaterial bis max. 10cm Durchmesser und max. 3m Länge

Falsche Bereitstellung (*wird nicht gehäckselt!*)



Ungeordnet herumliegendes Häckselmaterial

Bereitstellung Grüngut / Kehricht

Der Grüngutabfall / Kehricht muss am Abfuhrtag unbedingt um 7.00 Uhr bereit stehen, da die Toureneinteilung pro Tag nicht immer fix ist und auch wetterabhängig sein kann.

Container: Grüngut- und Rollcontainer sind **an die Strasse zu stellen**, es werden keine Behälter aus Keller, Unterständen usw. vom Personal herausgeholt.

Auch in älteren Einfamilienhausquartieren ist es empfehlenswert, für die **Grüngutcontainer Sammelstellen** zu bilden. In neuen Quartieren hat sich dies bereits bewährt und erleichtert die Arbeit bei der Sammeltour enorm.

Bitte beachten Sie: **Steine sind nicht kompostierbar!**

Entsorgungs-Sammelstelle, Waldeggstrasse 7, Werkhof

Die Entsorgungs-Sammelstelle beim Werkhof ist jeweils von Samstag 17.00 Uhr bis Montag 08.00 Uhr geschlossen. **Für Ihre Entsorgungen beachten Sie bitte folgende**

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Samstag von 08.00 bis 17.00 Uhr. Die Anlieferung ist nur für Einwohner der Gemeinde Münchwilen gestattet.

Elektronikschrott

Elektronikschrott kann von Montag bis Freitag von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr bei der ESRA Stiftung Zukunft Thurgau, Fischingerstrasse 66 in Sirnach gratis abgegeben werden.

Aus dem Ressort Tiefbau

Vom Departement für Inneres und Volkswirtschaft des Kantons Thurgau hat die Gemeinde Münchwilen erfahren, dass die Kantonsschule Frauenfeld ihren Stundenplan, entgegen bisheriger Auskünfte, anpassen und den Schulbeginn um 10min nach hinten verschieben wird. Damit der Entlastungsbus für die Schüler seine maximale Wirkung erzielen kann, wird der Fahrplan entsprechend angepasst. Sie finden die neuen Abfahrtszeiten des Entlastungsbusses nachstehend in roter Schrift. Die schwarzen Angaben sind nun ungültig.

Fahrplanjahr 2019 und folgende Jahre

**Münchwilen, Zentrum - Frauenfeld, Kantonsschule
(verkehrt nur an Schultagen)**

Münchwilen, Zentrum	ab	06.51	7.04
Münchwilen, Brunnenstrasse		06.53	7.06
Rosental, Landhaus		06.55	7.08
Wängi, Schulhaus		06.57	7.10
Wängi, Froheggstrasse		07.00	7.13
Jakobstal		kein Halt	
Matzingen Kirche		07.03	7.16
Matzingen Weberei		kein Halt	
Lüdem		kein Halt	
Frauenfeld, Kantonsschule	an	07.12	7.25

**Hinweis: Schulbeginn neu 7.35 Uhr
Der Fahrplan verschiebt sich + 13 Minuten**

Gregor Kretz
Leiter Amt für Bau und Umwelt

Mitteilungen aus den Einwohnerdiensten

Geburtstagsgratulationen

Wir gratulieren folgenden Einwohnerinnen und Einwohnern von Münchwilen ganz herzlich zum Geburtstag:

- Frau Anna Näf-Lüthi, wohnhaft in St. Margarethen zum 91. Geburtstag am 6. November
- Frau Gertrud Warmbrodt-Rechsteiner, wohnhaft in Münchwilen zum 85. Geburtstag am 6. November
- Frau Laura Bertschi-Ammann, wohnhaft in Münchwilen zum 95. Geburtstag am 20. November
- Frau Frieda Kägi-Schönholzer, wohnhaft in Münchwilen zum 93. Geburtstag am 24. November
- Herr Hans Graf, wohnhaft in Münchwilen zum 90. Geburtstag am 24. November
- Frau Martha Hofer-Wernli, wohnhaft in Münchwilen zum 95. Geburtstag am 25. November
- Herr Thomas Gröber, wohnhaft in Münchwilen zum 80. Geburtstag am 26. November

Hochzeitsjubilare

Wir gratulieren folgenden Ehepaaren von Münchwilen ganz herzlich zum Hochzeitsjubiläum:

- Armin und Lydia Sutter-Koster, wohnhaft in Münchwilen zur diamantenen Hochzeit am 27. Oktober
- Werner und Magdalena Peter-Jud, wohnhaft in Münchwilen zur goldenen Hochzeit am 22. November

Claudia Eigenmann
Leiterin Einwohnerdienste

Veranstaltungskalender Münchwilen

Oktober 2018

Fr	26.10.	Afternoon Tea, 16.00h	Verein Villa Sutter	Café Sutter
Fr	26.10.	Underline, 20.00h	Rock	Soundindustrie
So	28.10	14.00h Jubiläumskonzert mit Dessertbuffet	Akkordeon Freunde	Aula Oberhofen

November 2018

Sa	03.11.	rohCHoscht, 20.30h	Mundart-Rock	Soundindustrie
Sa	03.11.	70. Jubiläum Gem. Jodelgruppe	Gemischte Jodelgruppe	Kath. Kirche
So	04.11.	10.30h, Fliegen – Ein Traum Vortrag Hans Breitenmoser	Verein Villa Sutter	Villa Sutter
Fr	09.11.	Businesslunch	VMF	gemäss Einladung
Fr	09.11.	LadiesTIME 19.30h	Evang. Kirchgemeinde	Evang. Kirchenzentrum
Fr	09.11.	Preisjassen	Jahrgängerverein	
Fr	09.11.	19.30h, „Mondjammern“ Konzert David Lang	Verein Villa Sutter	Villa Sutter
Fr	09.11.	Sal Nurrito, 20.00h	Rock & Pop	Soundindustrie
Sa	10.11.	Papiersammlung	Fussballclub	

So	11.11.	10.30h Vernissage „Aus dem Leben geschnitten – Auf den Punkt geschnitten“ Papierschnitte Werner Gunterwiler	Verein Villa Sutter	Villa Sutter
Fr	16.11.	Mikeric, 20.00h	Blues	Soundindustrie
Fr	16.11.	Luftgewehrschiessen für Jedermann	Schützenverein	Schützenhaus
Fr–So	16.–18.11.	Selbstgemachte Adventskränze und Weihnachtsschmuck	Tabea und Tiziana	Schopf Eschlikonerstr. 14
Fr	23.11.	Konzert SingSong, 20.00h	SingSong-Club	Turnhalle Oberhofen
Fr	23.11.	Voxboxx, 20.00h	All Style	Soundindustrie
Sa	24.11.	Dogturnier	Ludothek	Vereinslokal Waldegg
Mi	28.11.	Gemeindeversammlung	Gemeinde Münchwilen	Turnhalle Oberhofen

Alterskommission Münchwilen

Preisjassen

«Stöck, Wys, Stich gilt auch bei uns **nicht!**»

Die Alterskommission Münchwilen lädt auch diesen Herbst alle Seniorinnen und Senioren, die gerne jassen, zu einem vergnüglichen Nachmittag ein. Bitte beachten Sie den Durchführungsort!

Datum:

Freitag, 9. November 2018

Zeit:

13.15 Uhr einschreiben / 13.30 Uhr Jassbeginn

Ort:

Vereinslokal in der Dreifachturnhalle Waldegg, Münchwilen

Organisator:

Jahrgängerverein

Kosten:

CHF 25.00, inkl. Imbiss

Anmeldung bis Dienstag, 6. November 2018, an Alterskommission c/o Paul Bernet, Weinfelderstrasse 18, 9542 Münchwilen, Tel. 071 966 20 56, oder paul-bernet@bluewin.ch

Bitte beachten!

Im Monat November findet **kein** Mittagstisch statt.



Feuerwehr Region Münchwilen TG

WIR SUCHEN
STILLE
HELDEN

Informationsanlass / Rekrutierung

**Montag, 26. November 2018
20:00 Uhr im Feuerwehrdepot
Weinfelderstrasse 26, Münchwilen**



Wir suchen **Dich** als Verstärkung für unsere Feuerwehr. Bei uns erwartet Dich eine spannende, lehrreiche und kameradschaftliche Zeit. Neben Feuerwehrfrauen- und -männern suchen wir auch wieder Nachwuchs für unsere **Verkehrsgruppe** und die **Feuerwehr-Sanität**. Bist Du zwischen 18 und 43 Jahre alt? Dann komm doch vorbei. weitere Informationen > www.fwrm.ch | info@fwrm.ch